

<b>Ergänzende Betriebsbeschreibung für Bauvorhaben: HUNDEHALTUNG</b>		
Betrieb:		Datum:
Anschrift:	Bauantrag: AZ.:	Auskunft erteilende Person:

<b>Haltungseinrichtung</b>	<b>Anforderungen der Tierschutz-Hundeverordnung</b>	<b>geplante Bauausführung</b> <i><b><u>DIESE SPALTE BITTE AUSFÜLLEN!</u></b></i>	<b>Gutachten</b> <i><b>(nicht ausfüllen)</b></i>
<b>Allgemeine Angaben</b>			
Hunde		Anzahl gehaltener Hunde bzw. gepl. Anzahl: _____  Haltungsform: <input type="checkbox"/> Einzelhaltung <input type="checkbox"/> Gruppenhaltung  - gepl. Aufenthaltsdauer der Tiere in dem Zwinger: <input type="checkbox"/> dauerhaft mit ausreichend Auslauf und Sozialkontakten <input type="checkbox"/> zeitlich begrenzt; Dauer ca. _____	
<b>Anforderungen an die Zwingerhaltung</b> <i>(§ 6 TierSchHuV)</i>			
Zwinger	Werden mehrere Hunde auf einem Grundstück einzeln in Zwingern gehalten, so sollen die Zwinger so angeordnet sein, dass die Hunde Sichtkontakt zu anderen Hunden haben. <i>(gilt nicht für Zwinger, in denen sozial unverträgliche Hunde gehalten werden)</i>	- gepl. Anzahl der Zwinger: _____ - Sichtkontakt bei mehreren Zwingeranlagen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Aufstellort	Befindet sich der Zwinger in einem Gebäude, muss für den Hund der freie Blick aus dem Gebäude heraus gewährleistet sein.	- gepl. Aufstellort des Zwingers: <input type="checkbox"/> im Freien <input type="checkbox"/> in einem Gebäude <input type="checkbox"/> Freiblick möglich <input type="checkbox"/> Freiblick nicht möglich Begründung: _____									
Dimensionen des Zwingers	In einem Zwinger muss dem Hund entsprechend seiner Widerristhöhe u.a. uneingeschränkt benutzbare Bodenfläche zur Verfügung stehen. Die Länge jeder Zwingerseite muss mind. der doppelten Körperlänge des Hundes entsprechen. Keine Seite darf < 2 Meter sein. <table border="1" data-bbox="674 608 1211 756"> <thead> <tr> <th>Widerristhöhe cm</th> <th>Bodenfläche</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>&lt; 50</td> <td>mind. 6 m<sup>2</sup></td> </tr> <tr> <td>50 bis 65</td> <td>mind. 8 m<sup>2</sup></td> </tr> <tr> <td>&gt; 65</td> <td>mind. 10 m<sup>2</sup></td> </tr> </tbody> </table> Für jeden weiteren in demselben Zwinger gehaltenen Hund sowie für jede Hündin mit Welpen muss zusätzlich die Hälfte der o.a. Bodenflächen zur Verfügung stehen.  ab 2024 gilt: für jede Hündin mit Welpen muss das Doppelte der o.a. Bodenflächen zur Verfügung stehen	Widerristhöhe cm	Bodenfläche	< 50	mind. 6 m <sup>2</sup>	50 bis 65	mind. 8 m <sup>2</sup>	> 65	mind. 10 m <sup>2</sup>	- gepl. Zwingergröße:                   - Länge: _____ m - Breite: _____ m - Höhe: _____ m  - gepl. Hundezahl in dem Zwinger:                   _____ - Widerristhöhe der gehaltenen Hunde:                   _____ _____ _____	
Widerristhöhe cm	Bodenfläche										
< 50	mind. 6 m <sup>2</sup>										
50 bis 65	mind. 8 m <sup>2</sup>										
> 65	mind. 10 m <sup>2</sup>										
Einfriedung des Zwingers	Die Höhe der Einfriedung muss so bemessen sein, dass der aufgerichtete Hund mit den Vorderpfoten die obere Begrenzung nicht erreicht. Die Einfriedung des Zwingers muss aus gesundheitsunschädlichem Material bestehen. Mindestens eine Seite des Zwingers muss dem Hund freie Sicht nach außen ermöglichen.	- gepl. Höhe der Einfriedung:                   _____ m  - Material der Einfriedung: _____ _____ - Anzahl der sichtoffenen Seitenwände:                   _____									

Boden des Zwingers	Der Boden muss trittsicher und so beschaffen sein, dass er keine Verletzungen oder Schmerzen verursacht und leicht sauber und trocken zu halten ist.	- gepl. Bodenbeschaffenheit: _____ _____	
Trennvorrichtungen des Zwingers	Trennvorrichtungen müssen so beschaffen sein, dass sich die Hunde nicht gegenseitig beißen können.	- Trennvorrichtungen geplant: ja: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> - Beschreibung der Trennvorrichtungen (Material etc.): _____ _____	
Stromführende Vorrichtungen im Zwinger	In einem Zwinger dürfen bis zu einer Höhe, die der aufgerichtete Hund mit den Vorderpfoten erreichen kann, keine stromführenden Vorrichtungen, mit denen der Hund in Berührung kommen kann, oder Vorrichtungen, die elektrische Impulse aussenden, vorhanden sein.	Stromführende Vorrichtungen geplant: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>  Stromführende Vorrichtungen für den Hund erreichbar: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
<b>Anforderungen an das Halten in Räumen</b> (§ 5 TierSchHuV)			
Lichtintensität	Ein Hund darf nur in Räumen mit Einfall von natürlichem Tageslicht gehalten werden.  Die Fläche der Tageslichtöffnungen muss bei der Haltung in Räumen, die nach ihrer Zweckbestimmung nicht dem Aufenthalt von Menschen dienen, grundsätzlich mind. 1/8 der Bodenfläche betragen.  Bei geringem Tageslichteinfall sind die Räume entsprechend dem natürlichen Tag-Nacht-Rhythmus zusätzlich zu beleuchten.	- natürlicher Lichteinfall gesichert: ja: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> - Art der Lichtöffnung: _____  - Raumgrundfläche: _____ m <sup>2</sup> - Fläche der Lichtöffnungen: _____ m <sup>2</sup> - Fläche in % der Raumgrundfläche: _____ %  Zusätzliche künstliche Beleuchtung geplant: ja: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Frischluftversorgung	In den Räumen muss eine ausreichende Frischluftversorgung sichergestellt sein.	Fenster können geöffnet werden: ja: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Frischluftzufuhr wird anders sichergestellt: _____	

<p>Nicht beheizbare Räume</p>	<p>Ein Hund darf in nicht beheizbaren Räumen nur gehalten werden, wenn</p> <p>1. diese mit einer Schutzhütte oder einem trockenen Liegeplatz, der ausreichend Schutz vor Luftzug und Kälte bietet, ausgestattet sind und</p> <p>2. außerhalb der Schutzhütte ein wärmegeprägter Liegebereich zur Verfügung steht.</p>	<p>1. Schutzhütte vorhanden: ja: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/></p> <p>Größe der Schutzhütte: - Länge: _____m - Breite: _____m - Höhe: _____m</p> <p>Material der Schutzhütte: _____</p> <p><i>Alternativ:</i></p> <p>Trockener Liegeplatz vorhanden: ja: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/></p> <p>Schutz vor Luftzug und Kälte mittels: _____</p> <hr/> <p>2. - Wärmegeprägter Liegebereich: ja: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/></p> <p>- Material der Dämmung: _____</p>	
<p><b>Anforderungen an das Halten im Freien</b> (§ 4 TierSchHuV)</p>			
<p>Schutzhütte</p>	<p>Wer einen Hund im Freien hält, hat dafür zu sorgen, dass dem Hund</p> <p>1. eine Schutzhütte (aus wärmegeprägtem und gesundheitsunschädlichem Material)  <u>und</u></p> <p>2. außerhalb der Schutzhütte ein witterungsgeschützter, schattiger Liegeplatz mit wärmegeprägtem Boden zur Verfügung stehen</p>	<p>- Größe der Schutzhütte: - Länge: _____m - Breite: _____m - Höhe: _____m</p> <p>- Material der Schutzhütte: _____</p> <p>- Schutzhütte wärmegeprägt: ja: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/></p> <p>- Liegeplatz außerhalb der Schutzhütte vorhanden: ja: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/></p> <p>- Liegeplatz witterungsgeschützt (z.B. vor Sonne/Regen/Schnee): ja: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/></p> <p>Witterungsschutz mittels: _____</p> <hr/> <p>- Liegeplatzboden wärmegeprägt: ja: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/></p> <p>Material der Bodendämmung: _____</p> <hr/>	

<b>Versorgung</b> (§ 8 TierSchHuV)			
Wasser	Die Betreuungsperson hat dafür zu sorgen, dass dem Hund in seinem gewöhnlichen Aufenthaltsbereich <u>jederzeit</u> Wasser in ausreichender Menge und Qualität zur Verfügung steht.	- Vor Umstossen durch den Hund geschützte Wassernäpfe werden angebracht: ja: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
<b>Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben werden versichert.</b>			
_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift Bauherr		

(Begutachtungsschema: √ = beurteilt ohne Beanstandung, X<sub>1</sub> = beurteilt mit Beanstandung, siehe zugehörigen Aktenvermerk, – = nicht beurteilbar)

Die tierschutzfachliche Beurteilung von Bauvorhaben erfolgt nach § 2 des Tierschutzgesetzes (vom 18.05.2006 (BGBl. S. 1206, 1313) in der z.Z. geltenden Fassung), wonach jeder, der ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat, verpflichtet ist, das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen zu ernähren, zu pflegen und verhaltensgerecht unterzubringen. Zur Konkretisierung dieser Forderungen werden die Bestimmungen der Tierschutz-Hundeverordnung (vom 02.05.2001 (BGBl. I S. 838) in der z.Z. geltenden Fassung) herangezogen.

**Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular zurück an:**

Rheinisch-Bergischer Kreis  
 Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt  
 Postfach 20 04 50  
 51434 Bergisch Gladbach

E-Mail: [veterinaer@rbk-online.de](mailto:veterinaer@rbk-online.de) ,  
 Fax- Nr. 02202/13-106819;  
 bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die **Tel.- Nr. 02202/13-2815.**